

98 /

Prüfungsbüchle in Lande Innsbruck
am 18. April 1895
abgegl. 19/4.

Herr
Bauwerksmeister Herr. Metzgerbornen sind
durch mich beauftragt haben durch Protokoll
das Kaufvertragsprotokoll vom 16. d. Monats, Herr
Auerbach aus Wien Bayonneten das Original eingesehen,
wenn nicht das von Herrn Julef Juchaczka zu
Bregenz an, unterlich nicht Herr Juchaczka das
Gegenstück durch die geistliche Oberbehörde,
die sich gegenseitig bestätigt.

Nun sollen wir aufpassen noch die Bedingungen,
durch die noch festzulegen das Original
600 M. das Kap ist auf 5. Jahre zu stellen,
das unvollständig ist das Kap nur in sein.
Sind im Kaufvertrag eingesehen über den
Zinseszins die beiden Seiten sind ihre
Zuverlässigkeit oder Abzahlung gegen mich
nicht gegeben. Ich empfehle ihnen die
Unterzeichnung im Kaufvertrag nicht
zu tun und von dem Kauf ab zu lassen
Sich in Innsbruck findet zum Schluss.

Das Kaufvertragsprotokoll vom 16. d. Monats
Georg Meier, Notar

